

Inhalt

- 2 Editorial
Von Max A. Müller, Präsident LVB
- 3 Inhalt/Impressum
- 4 Einladung/Traktanden DV-MV
- 5 Protokoll DV/MV 22. März 2006
- 8 LVB-Jahresrechnung 2005/2006
- 11 HarmoS: Die Empfehlungen
- 14 Berufsauftrag – das 2. Betriebsjahr hat begonnen.
Von Heinz Bachmann, Mitglied der Geschäftsleitung LVB
- 16 Berufsauftrag und Pausenaufsicht
- 17 Personalakten: Komplett-Vorschlag des LVB
- 19 Weiterbildung: Auf gutem Kurs!
Von Doris Boscardin, Mitglied der Geschäftsleitung LVB
- 21 Sonderpädagogik: Integration total? Der LVB warnt!
- 24 Handyverbot?
- 25 Alkohol- und Drogentests an Schulen?
- 27 Wie steht es um die Zukunft Ihrer Altersversorgung?
Von Christoph Straumann, Mitglied der Geschäftsleitung LVB
- 31 Eckwerte für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung
Von Rudolf Künzli, Direktor Pädagogische Hochschule NW
- 33 Sie schränken die Leistungen Ihres privaten Arbeitsplatzes privat ein.
- 34 Den Bildungsrat abschaffen?
- 35 Gelten Personalrecht und Berufsauftrag
auch am KV Liestal und am Gymnasium Münchenstein?
- 36 Gilt der Paragraph 52.2 des Personalgesetzes auch am KV Liestal?
- 37 Gehören Sie zur Plusminus10-Generation?
Glosse von Heinz Bachmann, Mitglied der Geschäftsleitung LVB
- 38 Tag der Volksschulen
- 39 Pensioniertenanlässe
Von Otto Studer
- 40 Visana und LVB
Interview mit Urs Roth, stellv. Direktionsvorsitzender Visana
- 42 LVB-Informationen
- 43 Kneubund 106: Kneubund gedopt!
- 44 Kontakte

Impressum

lvb.inform 2006/07-01
Auflage 3600
Erscheint 6 mal jährlich

Herausgeber

Lehrerinnen- und Lehrerverein
Baselland LVB
4102 Binningen
Kantonalsektion des Dachverbands
Schweizer Lehrerinnen und Lehrer
LCH
Website: www.lvb.ch

Redaktion

LVB Geschäftsleitung per Adresse
Christoph Straumann
Schulgasse 5, 4455 Zunzgen
Tel 061 973 97 07 Fax 061 973 97 08
christoph.straumann@lvb.ch

Abonnemente

Für Mitglieder des LVB ist das
Abonnement von lvb.inform im
Verbandsbeitrag enthalten.

Gestaltung

Schmutz & Pfister, Grafik und Design
4425 Titterten
www.schmutz-pfister.ch

Druck

Schaub Medien AG, 4450 Sissach

* Der am 4. September 2002 von der
LVB-Mitgliederversammlung beschlossene
Vorbehalt wird von dieser zurückgenom-
men, wenn Anlass zur Feststellung besteht,
dass akzeptable Zustände erreicht sind.